

|                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstaltung:                                                                                                                    | Landtagswahl 2022 - Wahlprüfsteine NRWSPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Anrede:                                                                                                                           | Herr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Name:                                                                                                                             | Johannes Kirchhoff                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| E-Mail-Adresse:                                                                                                                   | <a href="mailto:arvnrw@freenet.de">arvnrw@freenet.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Zeitpunkt:                                                                                                                        | 30.03.2022 07:15                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Telefonnummer:                                                                                                                    | 023515677145                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Institution:                                                                                                                      | Amtsrichterverband                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Frist für die Antwort*1:                                                                                                          | 30.04.2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>*1 Wir sind bemüht Fristen einzuhalten, können dies aber aufgrund der Menge der Anfragen nicht verbindlich zusagen.</b></p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <p><b>Ihre Wahlprüfsteine</b></p>                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Wahlprüfstein 1:                                                                                                                  | <p>1. Was halten Sie von der geplanten Änderung des § 14 LRiStaG und deren Folgen für die Mitbestimmung? Befürworten Sie für amtsgerichtliche Beförderungsstellen eine Ausnahme vom Erprobungszwang? Wie stehen Sie zu der Idee, Beförderungsstellen an den Amtsgerichten Amtsrichtern vorzubehalten?</p> <p>Die SPD sieht die Notwendigkeit auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes eng abgestimmt mit den Verbänden im erforderlichen Maße gesetzlich zu reagieren. Hierbei sollten jedoch die Mitbestimmungsrechte überall dort erhalten bleiben, wo dies nach den Urteilen weiterhin möglich ist. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion auch gegen die von CDU und FDP verabschiedete Änderung des Rechtssatzvorbehaltsgesetzes gestimmt. Der Erprobungszwang sollte zumindest den tatsächlichen beruflichen Anforderungen angepasst werden und damit Ausnahmen für amtsgerichtliche Beförderungen enthalten. Beförderungsstellen an Amtsgerichten ausschließlich Amtsrichtern vorzubehalten sollte hingegen sorgsam abgewogen werden, um Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Justiz nicht zu verschließen.</p> |
| Wahlprüfstein 2:                                                                                                                  | <p>2. Wie stehen Sie zum Krisenmanagement des Landes in der Pandemie? Halten Sie es für richtig, dass den Gerichten Schutzmaßnahmen wie die Anordnung von Maskenpflicht und „3G“ verboten worden sind?</p> <p>Die Landesregierung hat in der Pandemiebekämpfung nicht die erforderliche Stringenz erkennen lassen. Die inzwischen ergriffenen allgemeinen Lockerungsschritte verlangen vor dem Hintergrund der weiterhin sehr hohen Inzidenzen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Ein Verbot von Schutzmaßnahmen an Gerichten entspricht insoweit den allgemeinen Lockerungsschritten, wird von der SPD jedoch weiterhin kritisch gesehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wahlprüfstein 3: | <p>3. Was halten Sie von der Idee, im Interesse des Infektionsschutzes Anhörungen in Betreuungssachen im Wege der Video- oder Audiokonferenz zu ermöglichen?</p> <p>Die Ermöglichung von Anhörungen in Betreuungssachen im Wege der Video- oder Audiokonferenz kann eine Erleichterung darstellen, die jedoch eine angemessene technische Ausstattung voraussetzt und sorgsam abgewogen werden sollte. So kann eine Video- oder Audiokonferenz nur ausnahmsweise einen Ersatz von einem persönlichen Eindruck darstellen. Die aktuelle Entwicklung des Pandemieverlaufs sollte deshalb insbesondere in Betreuungssachen zu einer sorgsamen Abwägung führen, ob eine Video- oder Audiokonferenz einen adäquaten Ersatz darstellen kann. Ob deshalb der überwiesene Gesetzentwurf des Bundesrates auch in den neu gewählten Bundestag erneut eingebracht werden sollte, muss nach dem weiteren Infektionsgeschehen beurteilt werden.</p>                                                                                                                                          |
| Wahlprüfstein 4: | <p>4. Wie beurteilen Sie die Zukunft der kleinen Amtsgerichte? Halten Sie die Besoldung der dortigen Direktoren (R1 mit Zulage) für ausreichend?</p> <p>Eine flächendeckende Versorgung Nordrhein-Westfalens mit Amtsgerichten dient dem effektiven Rechtsschutz. Hierzu ist eine angemessene Besoldung erforderlich, die gleichzeitig auch das Gesamtgefüge der Besoldungsstruktur berücksichtigt. Inwieweit hierbei über die Stufe R1 mit Zulage hinausgegangen werden kann, sollte deshalb nicht losgelöst von weiteren Besoldungsfragen angegangen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wahlprüfstein 5: | <p>5. Die Besoldung der Richter ist inzwischen Ländersache. Das Richter Gehalt in Deutschland ist deutlich niedriger als in den meisten anderen europäischen Staaten und in Nordrhein-Westfalen niedriger als beispielsweise in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg. Beabsichtigen Sie, das zu ändern?</p> <p>Die Besoldung von Landesbediensteten und Richterinnen und Richtern war in Nordrhein-Westfalen lange der schlechteren Finanzlage des Bundeslandes im Vergleich zu den benannten Bundesländern geschuldet. Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes muss deshalb insgesamt für Nordrhein-Westfalen geworben werden, um nicht nur gegenüber anderen Bundesländern, sondern auch gegenüber der Privatwirtschaft attraktiv zu bleiben. Der öffentliche Dienst wird sich hierbei nicht mit Spitzengehältern der freien Wirtschaft vergleichen können. Dennoch muss auch die Justiz attraktiver und wettbewerbsfähiger werden. Eine Erhöhung, auch der Richterbesoldung muss deshalb in kommenden Haushaltsberatungen thematisiert werden.</p> |
| Wahlprüfstein 6: | <p>6. An den Amtsgerichten gibt es deutlich weniger richterliche Beförderungsstellen als an den Land- und Oberlandesgerichten. Wollen Sie daran etwas ändern?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       | <p>Um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, werden auch an den Amtsgerichten Beförderungsmöglichkeiten entscheidend sein. Die Beförderungsmöglichkeiten müssen sich hierbei an den Bedarfen und den Funktionen orientieren. Dort, wo Potentiale für Beförderungsstellen bestehen, müssen diese genutzt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Wahlprüfstein 7:      | <p>7. Was halten Sie von der Idee, alle Richter unabhängig von ihrer Funktion gleich zu bezahlen?</p> <p>Die Bezahlung sollte grundsätzlich in Einklang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen. Eine funktionsunabhängige Bezahlung lehnt die SPD deshalb ab.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Wahlprüfstein 8:      | <p>Was halten Sie von einer Selbstverwaltung der Justiz? Wie sieht ggf. Ihr Modell für eine Selbstverwaltung aus?</p> <p>Die SPD steht zur in Artikel 97 GG und Artikel 3 Absatz 3 der Landesverfassung garantierten sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Uns ist eine leistungsfähige Justiz, die in ihren Entscheidungen frei und unabhängig ist, sehr wichtig. Eine vollständige Unabhängigkeit der Justiz würde Verfassungsänderungen erfordern, die wenn überhaupt nur nach einem sehr gründlichen Abwägungsprozess mit allen Beteiligten erfolgen sollte.</p> |
| Sonstige Anmerkungen: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |